

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0188/2020/BV**

Datum:  
20.05.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt  
Maßnahmegenehmigung zur baulichen Realisierung  
von drei Hochsicherheitspollern**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.05.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt, der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, vorbehaltlich der Freigabe durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat erteilt die Maßnahmegenehmigung zur baulichen Realisierung der drei Standorte mit Hochsicherheitspollern zu Gesamtkosten in Höhe von circa 715.000 Euro. Die Mittelfreigabe für die Planungsleistungen ist bereits erfolgt und die Planungen werden unabhängig zu Ende gestellt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben (3 Standorte):</b>	<b>circa 715.000</b>
• Baustelleneinrichtung + Verkehrssicherung	circa 15.000
• Tiefbauarbeiten	circa 70.000
• Leitungsbau	circa 45.000
• Pollertechnik	circa 440.000
• Nebenkosten Kleinteile	circa 30.000
• Mehrwertsteuer	circa 115.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sind im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement 2019/2020 eingestellt.	
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt soll das Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes realisiert werden (siehe Drucksache 0157/2018/BV). In einem ersten Schritt soll die dafür notwendige bauliche Realisierung der drei Standorte mit Hochsicherheitspollern im 4. Quartal 2020 erfolgen

## **Begründung:**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt wurde ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes entwickelt. Die zur Umsetzung notwendige Vergabe von Planungsleistungen erfolgt stufenweise. Der erste Planungsschritt befasst sich mit den drei Standorten

- Hauptstraße / Sofienstraße,
- Hauptstraße / Kornmarkt und
- Grabengasse nördlich der Plöck.

Hier werden Poller in verstärkter Ausführung baulich umgesetzt. Die Planungsleistungen für das Befahrungskonzept sowie die erforderliche baulich-technische Ausführungsplanung inklusive Ausschreibung wurden an das Stuttgarter Planungsbüro SSP Consult vergeben. In einem ersten Planungsschritt wurden nun die drei Standorte mit verstärkter Poller-Anlage fachtechnisch geplant.

### **Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen**

Die Zielsetzung der Konzeption ist die reglementierte Befahrung der Altstadt. Der erste Bauabschnitt befasst sich mit der Herstellung einer temporär geschlossenen Altstadtzufahrt an den zuvor benannten Standorten – hier kommt es zur Installation automatisch versenkbarer Poller zur Abgrenzung unberechtigter Zu-/Ausfahrten.

### **Durchführungszeitpunkt**

Nach der Maßnahmegenehmigung durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung des Bauvorhabens erfolgen, sodass mit einer Umsetzung beginnend im Oktober 2020 und dem Bauende Mitte November 2020 zu rechnen ist. Die Planung für die weiteren festgelegten Standorte läuft weiter, Realisierung der restlichen Standorte ist für 2021 vorgesehen.

### **Finanzierung**

Die Kostenkalkulation beinhaltet die Positionen Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, Tiefbauarbeiten, Leitungsbau, Pollertechnik, Nebenkosten, die Mehrwertsteuer sowie einen Konjunkturzuschlag von 25%. Die Kosten orientieren sich an der Annahme von Hochsicherheitspolleranlagen an den drei Querschnitten mit einer Aufhaltekategorie von 50 km/h bei 7,5 Tonnen pro Fahrzeug.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b> Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
<b>MO4</b>		<b>Begründung:</b> Erhaltung der bestehenden Möglichkeiten durch die Herstellung der Verkehrssicherheit
		<b>Ziel/e:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtslageplan
02	Standort Hauptstraße
03	Standort Grabengasse
04	Standort Kornmarkt